

Beschlussvorlage BV//133/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Kompensationsausgleichsmaßnahmen zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Klenz

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
07.05.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Jördenstorf

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jördenstorf hat den Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klenz gefasst.

Ziel und Zweck der Planung ist, die Art der baulichen Nutzung in den beiden Geltungsbereichen zu ergänzen und klarzustellen.

Für den Eingriff in Natur und Landschaft, der durch das geplante Vorhaben verursacht wird, werden Maßnahmen erforderlich, die diese Auswirkungen mindern bzw. ausgleichen. Das beauftragte Planungsbüro hat ein Kompensationserfordernis von 6.297 Eingriffsflächenäquivalenten (EFÄ) festgestellt und verschiedene Kompensationsszenarien entwickelt und in dem vorliegenden Entwurf der Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klenz vorgestellt (siehe G -Umweltbericht ab Seite 15).

Nach eingehender Prüfung seitens der Amtsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro ist der Erwerb von Kompensationsflächenäquivalenten „Ökopunkten“ die kostengünstigste Variante. Hierzu wurde ein Angebot bei der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern angefordert. Die Kosten in Höhe von 22.480,29 EUR sind im Haushalt 2026 eingestellt.

Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klenz der Gemeinde Jördenstorf:



Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klentz der Gemeinde Jördenstorf
- Anlage 2: Angebot für die Reservierung und den Erwerb von Kompensationsflächenäquivalenten „Ökopunkten“ der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jördenstorf beschließt in Ihrer 13. Sitzung am 07.05.2026 den Eingriff in Natur und Landschaft, der durch das geplante Vorhaben verursacht wird, durch den Erwerb von Kompensationsflächenäquivalenten „Ökopunkten“ gemäß dem vorliegenden Angebot der Landesforstanstalt M-V, auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
11				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.